



Unterallgäuer Werkstätten GmbH · Altvaterstraße 9 · 87700 Memmingen

Anschrift

24.11.2021

Name Mitarbeiter/in:

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern, Angehörige und Betreuer,

leider hat sich die Corona-Situation seit unserem Brief von vor zwei Wochen weiter massiv verschlechtert. Unsere Bundesregierung hat in der letzten Woche das neue Infektionsschutzgesetz auf den Weg gebracht, das ab Mittwoch, den 24.11.2021 gilt und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Pandemie enthält.

So findet zum Beispiel die 3G-Regel am Arbeitsplatz nun in ganz Deutschland Anwendung.

Für Werkstätten gelten nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes darüber hinaus zusätzliche besondere Testpflichten und Vorgaben.

Folgende gesetzlichen Vorgaben gelten ab sofort für alle Beschäftigten der UAW:

- ✚ Von allen Beschäftigten muss regelmäßig der Nachweis über einen negativen Corona-Test erbracht werden.
- ✚ Beschäftigte, die weder geimpft noch genesen sind, dürfen die Werkstatt nur unter Vorhandensein eines täglich negativen Testes betreten.
- ✚ Diese Regelung umfasst auch die Beförderung mit einer Sammeltour, so dass ein gültiger Testnachweis vorliegen muss, um in der Sammeltour oder dem ÖPNV befördert werden zu können.
- ✚ Beschäftigte, die geimpft sind oder als genesen gelten, müssen zwei bis drei Testungen pro Woche durchführen, können die Testung jedoch zuhause in Form eines Selbsttests machen.
- ✚ Alle Beschäftigten müssen den Nachweis (Impf- oder Genesenennachweis oder das aktuelle Testergebnis) bei sich führen, oder in der Werkstatt hinterlegen.
- ✚ Der aktuelle Impf- oder Genesenenstatus muss von allen Beschäftigten erfasst werden. Bitte melden Sie sich mit entsprechendem Nachweis beim Sekretariat Ihrer Betriebsstätte, wenn Sie außerhalb des UAW-Impfangebotes geimpft wurden oder als genesen gelten.
- ✚ Der Gesetzgeber hat die Arbeitgeber verpflichtet, die Erfüllung der genannten Vorgaben umfassend zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Sparkasse Memmingen - Mindelheim
IBAN: DE50 7315 0000 0220 2221 60
BIC: BYLADEM1MLM

UST-ID-Nr.:
DE 129095455

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Memmingen HRB 8504
Anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Genossenschaftsbank Unterallgäu e. G.
IBAN: DE69 7316 0000 0004 0037 21
BIC: GENODEF1MIR

Steuernummer:
138/147/01888

Geschäftsführer: Ludger Escher, Dipl.-Ing. (FH), MBA
Sitz der Gesellschaft: Memmingen
www.uaw-mm.de



Ab Montag, den 29.11.2021 werden wir die Vorgaben wie folgt umsetzen:

✚ Für alle Beschäftigten, die nicht zur Gruppe der geimpften oder genesenen Personen gehören, bieten wir von Montag bis Freitag tägliche Testungen in den jeweiligen Betriebsstätten der UAW an. Die Durchführung der Testungen erfolgt „stellvertretend“ oder unter „Aufsicht“ durch geschultes Fachpersonal der UAW. Dafür stehen Nasenabstrich- oder Lollitest zur Verfügung. Alternativ zum UAW internen Angebot können auch täglich externe Testangebote genutzt werden. In diesem Fall ist der Testnachweis beim Betriebsleiter abzugeben.

→ Alle ungeimpften Mitarbeiter*innen, die selbstständig zur Werkstatt kommen, müssen vor Betreten ihrer Arbeitsgruppe die „überwachte“ Testung in der UAW durchführen (lassen) (s.o.).

→ Alle ungeimpften Mitarbeiter*innen, die mit dem Fahrdienst zur UAW kommen, müssen am ersten Arbeitstag einer Woche einen negativen Testnachweis eines externen und anerkannten Dienstleisters nachweisen und in der UAW abgeben. Eigentests und Eigenbescheinigungen reichen nicht aus. An den restlichen Tagen der Woche werden die Testungen im Rahmen der UAW durchgeführt (s.o.) und gelten dann jeweils auch für die Beförderung am nächsten Tag.

Wenn Sie eine Testung generell ablehnen, müssen Sie, bzw. Ihr/e gesetzl. Betreuer*in, uns dies bitte umgehend schriftlich mitteilen. Ein Besuch der Werkstatt ist dann nach momentanem Stand der Dinge leider bis auf weiteres nicht mehr möglich und es erfolgt eine unbezahlte Freistellung.

✚ Alle Beschäftigten, die geimpft oder genesen sind, müssen laut den neuen Verordnungen ebenso 2-3 mal in der Woche eine Testung durchführen und sollen nur zur Arbeit kommen, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt. Hierfür genügt ein sog. Selbsttest zur Eigenanwendung, den Sie über die UAW bzw. Ihre/n Gruppenleiter/in erhalten und zuhause durchführen können. Wir bitten an dieser Stelle alle Angehörigen, Bekannten und gesetzlichen Betreuer*innen dringend um die erforderliche Unterstützung im privaten Umfeld!

Leider stoßen wir als UAW mit den neuen Vorgaben an die Grenzen des Machbaren und wissen nicht, wie wir dies neben allen anderen Herausforderungen überhaupt noch stemmen sollen.

Vielleicht kennen Sie jemanden, der Lust und Zeit hätte, Testungen in unserem Hause zu begleiten und durchzuführen? Haben Sie selbst oder ein Angehöriger Kapazitäten, um uns stunden- oder tageweise zu unterstützen? Für diese Aufgabe sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Einzige Voraussetzung wäre eine kurze Schulung, die wir Ihnen natürlich zur Verfügung stellen würden. Bitte melden Sie sich bei Interesse so bald als möglich bei Herrn Hack (Tel.: 08331/9764-930 / E-Mail: richard.hack@uaw-mm.de).

Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Umsetzung der neuen Vorgaben, damit wir gemeinsam auch diese kritische Phase der Pandemie bewältigen und alle Menschen weiterhin zur UAW kommen können.

Wir wünschen Ihnen trotz all der Einschränkungen eine schöne Adventszeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Escher
Geschäftsführer